

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 3. Mai.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Der Jahresbericht des Militärdepartements. — Militärischer Vorunterricht. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Pferderennen. — Ausland: Deutschland: Anleitung für das Verhalten beim Angriff und der Verteidigung von Festungen. Österreich: Unteroffiziersmangel. Frankreich: Manko der Reserve-Offiziere und der Offiziere der Territorial-Armee. Festungsmanöver. England: Pferdeverbrauch in Südafrika. Italien: Ausbildung der Alpini. Neuorganisation der Artillerie. — Verschiedenes: Die Leiden der englischen Verfolgertruppen in der Kapkolonie. — Bibliographie.

Der Jahresbericht des Militärdepartements.

I.

Der Cadres - Bestand.

Wir glauben kaum, dass in einem andern Lande Europas etwas ähnliches vorkommt, wie einerseits die Herausgabe von förmlichen Jahresberichten über die Geschäftsführung der Departements der Staatsverwaltung und andererseits die Thatsache, dass diese Geschäftsführung selbst, sei es bei der Vorlage des Budgets oder sei es bei der Behandlung dieser Geschäftsberichte, so wenig Gegenstand einer eingehenden, Vertiefung in die Materie bekundenden, Berichterstattung und Besprechung ist wie in unserem Parlament.

Man braucht gar nicht auf den Berichterstatte der franz. Kammer, Bertheau, hinzuweisen, auch in den Parlamenten fast aller andern Staaten wird beim geeigneten Anlass der Geschäftskreis des Militärdepartements ungleich eingehender erörtert, als bei uns bis jetzt der Fall war. Und doch wäre dies bei uns ungleich berechtigter, als überall sonst, denn überall sonst steht die oberste Staatsverwaltung nicht allein unter der Volksvertretung. In erster Linie ist sie in andern Staaten dem erblichen oder gewählten Staatsoberhaupten — dem die Wahl der Minister zusteht — verantwortlich und erst an zweiter Stelle dem Parlament. Unser Bundesrat hat keinen Monarchen oder Präsidenten über sich, in dessen Namen und Auftrag er die Geschäfte führt. Alles konzentriert sich bei uns im Parlament. So kommt es, dass die Exekutive bei uns leicht eine Unabhängigkeit und Selbständig-

keit erhält, wie in gar keinem andern Staate des zivilisierten Europa. Deswegen sollte die Geschäftsführung des Bundesrates viel eingehender durch das Parlament geprüft werden, als anderswo der Fall zu sein braucht und ist dies auch die Ursache, weswegen die Exekutive Jahresberichte — gleich dem Direktorium einer Aktiengesellschaft — vorlegt. — Eingehende Behandlung des Geschäftsberichts des Militärdepartements wäre in der Bundesversammlung auch deswegen möglich, weil in ihr eine grosse Reihe hervorragender Militärs und Truppenführer sitzen, die wohl befähigt sind, eine eingehende Prüfung vorzunehmen, zwischen den Zeilen zu lesen und ihre Kollegen auf den Sinn einzelner Angaben hinzuweisen, deren schwerwiegende Bedeutung dem Laien und dem grossen Publikum in der üblichen Ausdrucksweise solcher Berichte vollständig entgeht. — Das aber ist notwendig, denn ganz von sich aus kann unsere Exekutive viele Dinge von Bedeutung nur schwer in Fluss bringen; nur wenn die gesetzgebende Versammlung geneigt ist, die Sache an die Hand zu nehmen, gewinnt der Bundesrat die Kraft, sie in die richtigen Bahnen zu lenken.

Der Geschäftsbericht des Militärdepartements enthält viele Angaben, die einer gründlichen Erörterung im Parlamente wert sind und deren ernsthafte Beachtung für die Wehrkraft des Landes einstweilen noch wertvoller, als die coulante Bewilligung grosser Kredite für Vervollkommnung unserer Befestigungen und des toten Kriegsmaterials im allgemeinen. Unsere eigene seit Jahren bei jeder sich bietenden Gelegenheit laut ausgesprochene Überzeugung soll hier an dieser Stelle wiederholt werden. Die Summen